

Amtsblatt der Stadt **Lauscha**

Nr.: 1 | Freitag, 12. Januar 2018 | 29. Jahrgang



LAUSCHAER ZEITUNG

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Namen der Stadt Lauscha übermittle ich Ihnen die besten Wünsche für das Jahr 2018!

Vor uns liegt ein ereignisreiches neues Jahr. In welcher Weise diese Ereignisse unser Leben bestimmen, hängt zumindest teilweise von unserem Handeln ab. Deshalb lohnt sich der Einsatz für unser Gemeinwesen, denn jeder ist Teil der Zukunft.

Die Stadt Lauscha hat sich für 2018 einiges vorgenommen. In diesem Jahr erfolgt endlich der seit Jahren aufgeschobene Neubau der Brücke Unterland nebst des Ende 2017 eingestürzten Teiles der Stützmauer am Lauschabach. Dazu wird vor Baubeginn mit der bauausführenden Firma voraussichtlich am 15. März eine öffentliche Anliegerversammlung im Kulturhaus stattfinden. Bitte beachten Sie dazu die Einladung in der Märzausgabe der Lauschaer Zeitung.

Einen weiteren Investitionsschwerpunkt bildet die Anschaffung von zwei Feuerwehrfahrzeugen für die Einsatzabteilung Ernstthal. Auch dies ist längst überfällig und notwendig, damit die Einsatzbereitschaft aufrechterhalten wird.

Am 15. April findet in Lauscha die Wahl des Bürgermeisters statt. Bitte nehmen Sie an der Wahl teil, informieren sich gründlich über die Kandidaten und treffen Sie eine gute Wahl.

Das 2018 nicht nur gearbeitet werden wird, können Sie dem Veranstaltungsplan 2018 entnehmen (<http://www.lauscha.de/790-0-Veranstaltungen-2018.html>). Die Vereine und Initiativen in Lauscha und Ernstthal haben erneut viel vorbereitet, auf das wir uns freuen dürfen.

Vielen Dank dafür!

Ihr Bürgermeister Norbert Zitzmann

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung

Erste Bekanntmachung zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Lauscha am 15. April 2018

Am 15. April 2018 findet die Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Lauscha statt.

Die Parteien und die anderen Vorschlagsberechtigten werden aufgerufen, die Vorschläge für die Besetzung der Beisitzer in den Gemeindevwahlausschuss der Stadt Lauscha zu benennen.

Es wird gebeten, die Vorschläge für den Gemeindevwahlausschuss für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Lauscha

bis zum 28. Februar 2018 bei der
Stadtverwaltung Lauscha - Wahlamt -
Bahnhofstraße 12
98724 Lauscha
einzureichen.

Die in das Wahlorgan zu berufenen Beisitzer müssen im Wahlgebiet wahlberechtigt sein und dürfen nicht gleichzeitig Bewerber noch Beauftragte oder deren Stellvertreter für Wahlvorschläge sowie Leiter einer Aufstellungsverammlung für die Wahl des Bürgermeisters sein.

Weiterhin wird um Unterstützung bei der Besetzung der Wahlvorstände gebeten.

Lauscha, den 28.12.2017
Krauße
Gemeindevwahlleiter

Wahl der Schöffen und Jugendschöffen

Vorbereitung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die am 01.01.2019 beginnende Amtszeit

In Thüringen sind nach dem Gerichtsverfassungsgesetz im Jahr 2018 die Wahlen der Schöffen und Jugendschöffen durchzuführen.

Die Vorschlagslisten für die Schöffen und Jugendschöffen sind durch den Stadtrat der Stadt Lauscha aufzustellen und zu beschließen.

Der entsprechende Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Sekretariat der Stadt Lauscha aus.

Interessierte Bürger werden gebeten, ihr Interesse bis zum 28.02.2018 schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Lauscha anzumelden.

Die Stadtverwaltung informiert

Veröffentlichung Jugendweihe/Konfirmation/ Schulanfang

Damit auch in diesem Jahr zu den Terminen die namentlichen Aufstellungen von Jugendweihlingen/ Konfirmanden und Schulanfängern veröffentlicht können, wird die Zuarbeit von den entsprechenden Vereinen und Institutionen (Jugendweiheverein, Kirche, Kindergarten, Schule) benötigt.

Aus diesem Grund bitten wir darum, in der Stadtverwaltung Lauscha- Sekretariat- jeweils eine entsprechende Mitteilung über bevorstehende Feierlichkeiten und deren erwünschte Veröffentlichung rechtzeitig abzugeben.

Sprechzeiten und Ämter der Stadtverwaltung Lauscha

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Lauscha

Montag: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag: Vormittag geschlossen! 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Terminvereinbarungen außerhalb der Sprechzeiten sind selbstverständlich möglich.

Ämter der Stadtverwaltung Lauscha

Abteilung/Amt	Zi.-Nr.	Tel.-Nr.
Bürgermeister Herr Zitzmann	7	2900
Leiter Hauptamt Herr Krauße	7	29027
Sekretariat/OA Frau Schreiner	7	29010
Standesamt Frau Unger	8	29013
Einwohnermeldeamt/Kultur, Sport		
Frau Knauth	5	29019
Ltr. Bauamt/Bauhof Herr Dr. Rempel	3	29012
Kassenverwalter Frau Weiß	10	29014
Finanzen/Archiv Frau Lichtenheldt	10	29017
Kasse/Steuern/Abgaben Frau Gotsch	5	29030
Haushalt/Statistik Herr Fuchs	11	29028
Liegenschaften/ Friedhof/ Ausbaubeiträge Frau Greiner-Kaiser	12	29015
Kulturbetrieb		
Frau Fölsche		20724
Frau Greiner-Petter		22944
Frau Lotze		20724

OT Ernstthal

Liebe Einwohner von Lauscha und Ernstthal, ich wünsche allen ein gesundes Jahr 2018.

Die bisherige gute Zusammenarbeit mit Vereinen, Partnern und Verwaltung ist auch unser gesetztes Ziel 2018 zum Wohle der Menschen in unserer Region. Das nicht immer Alles sofort realisierbar ist, ist uns durchaus bewusst. Aber wir sind auf einem guten Weg, siehe den Straßenbau in Lauscha oder unserem Dorfhüttenplatz. Beides ist noch nicht komplett fertig, aber wir arbeiten dran. Danke nochmal an alle Beteiligten. Das Problem der defekten Straßenbeleuchtung in der Lauschaer Straße in Ernstthal ist seit längerem bekannt. Jedoch konnte die beauftragte Firma auf Grund der Schneelast an den Masten noch nicht tätig werden. Wir bitten um Verständnis. Die Ernstthaler Feuerwehr bietet auch dieses Jahr wieder ihren besonderen Service für das Weihnachtsbaumverbrennen an. Am Freitag, den 12.01.2018 werden abgestellte Bäume durch die Kameraden eingesammelt. Am Samstag den 13.01.2018 ist es dann so weit. Ab 16.00 Uhr ist Treff am Ernstthaler Feuerwehrgerätehaus zum großen Baumfeuer. Der Feuerwehrverein sorgt in bewährter Weise für das leibliche Wohl und Lauschaer und Ernstthaler können beim gemütlichen Beisammensein ihr erstes Fest 2018 feiern.

Eure Ortsteilbürgermeisterin Kerstin Müller-Litz

Bekanntmachung

www.thuringertierseuchenkasse.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2018

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2018 zum Stichtag 03.01.2018 durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben,** werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2018

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. 5.299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 26. September 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2018 werden die Beitragsätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. **Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel** je Tier 4,20 Euro
2. **Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel**
 - 2.1 Rinder bis 24 Monate je Tier 6,00 Euro
 - 2.2 Rinder über 24 Monate je Tier 6,50 Euro
3. **Schafe und Ziegen**
 - 3.1 Schafe bis 9 Monate je Tier 0,10 Euro
 - 3.2 Schafe über 9 bis 18 Monate je Tier 1,00 Euro
 - 3.3 Schafe über 18 Monate je Tier 1,00 Euro
 - 3.4 Ziegen bis 9 Monate je Tier 2,30 Euro
 - 3.5 Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate je Tier 2,30 Euro
 - 3.6 Ziegen über 18 Monate je Tier 2,30 Euro
4. **Schweine**
 - 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung
 - 4.1.1 weniger als 20 Sauen je Tier 1,20 Euro
 - 4.1.2 20 und mehr Sauen je Tier 1,60 Euro
 - 4.2 Ferkel bis 30 kg je Tier 0,60 Euro
 - 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg
 - 4.3.1 weniger als 50 Schweine je Tier 0,90 Euro
 - 4.3.2 50 und mehr Schweine je Tier 1,20 Euro
5. Bienenvölker je Volk 1,00 Euro
6. Geflügel
 - 6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne je Tier 0,07 Euro
 - 6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro
 - 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken je Tier 0,03 Euro
 - 6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken je Tier 0,20 Euro
7. Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro
Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2018 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragsatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 in die Kategorie 1 eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2018 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragsatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2018 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2018 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2018 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2018 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet,

kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2018 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend.

Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2018 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 26. September 2017 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2018 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und

vom 9. Oktober 2017 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 16. Oktober 2017

Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Nichtamtlicher Teil

Die nächste Ausgabe der Lauschaer Zeitung

erscheint am Freitag, dem 09.02.2018

Redaktionsschluss

ist Dienstag, der 30.01.2018

Glasprinzessin der Stadt Lauscha



Dankeschön!

Heute möchte ich einfach mal DANKE sagen. Denn mein Ehrenamt als Glasprinzessin der Stadt Lauscha ist nur dank der Mithilfe und Unterstützung anderer Möglich. In meiner nun mehr dritten Amtszeit als Glasprinzessin in der ich das Handwerk des Glasbläfers und des Glasmachers den Menschen näher bringe, möchte ich mich bei all den Sponsoren bedanken die mich in dieser Zeit begleiten und unterstützen:

Stadtverwaltung Lauscha, Kulturbetrieb
ELIAS Glashütte-Farbglashütte Lauscha GmbH
Maier Braut- und Festmoden, Neuhaus
Greiner-Mai GmbH „Der Christbaum“, Neuhaus
Boutique Hotel Schieferhof, Neuhaus
Dietbert Bätz, Gläserne Leidenschaft, Lauscha
Dorit Snicinski, Glasgestaltung, Lauscha OT Ernstthal
Franz Müller, Raumausstatter, Lauscha
Rennsteig-Flockdruck, Lauscha OT Ernstthal

Die Stadt Lauscha, ihre Einwohner und Gewerbetreibenden sind mir in all der Zeit ans Herz gewachsen und deshalb freut es mich besonders, dass sich neue Unterstützer bekommen habe:

Glaszentrum Lauscha GmbH, Die neue Glashütte
Lauscha Fiber International GmbH
Augenprothetik T. Müller-Uri, Lauscha
Boutique Hotel Residenz, Masserberg
Andreas Grabowski

**Herzlichen Dank und eine gute Zeit Eure Glasprinzessin
Laura II.**

Informationen

Wanderwegewart

Viele kleine Leute, an vielen kleinen Orten, die viele kleine Schritte tun, können das Gesicht der Welt verändern. Leider weiß ich nicht von wem dieser Spruch ist, aber ich weiß, dass er die Wahrheit in sich birgt. Wir Menschen bewundern immer das Große und streben oft danach, dabei sind es doch auch die kleinen, unscheinbaren Schritte, die so wichtig sind, um die Welt schöner und wärmer zu machen.

Ich bin immer wieder überrascht, wie viele Vereine es doch in Lauscha gibt und was hier alles auf die Beine gestellt wird. Es sind eben diese vielen kleinen Leute, die sich mit vielen kleinen Schritten einbringen, die dadurch Lauscha so erfolgreich, so attraktiv machen.

Doch gibt es aber auch die andere Seite. Oftmals werden auch Menschen verspottet, wenn sie über ihren Bereich hinaus etwas tun bzw. ihrem Nächsten helfen. Da kann ich nur sagen, lasst euch nicht entmutigen, denn gerade diese kleinen Schritte, die eben nicht selbstverständlich sind, machen unsere Welt heller und wärmer.

Glücklich bin ich darüber, dass sich auch in diesem Jahr wieder Helfer und Sponsoren in unserem Ort gefunden haben, durch deren kleinere und größere Einsätze die Wanderwege um Lauscha erhalten bzw. verschönert werden konnten. Dafür möchte ich mich wieder auf diesem Weg auf das herzlichste bedanken, bei

- Hauptamtsleiter Jens Krauß für die gute Zusammenarbeit,
- Bauhofmitarbeiter Harald Greiner, der auch in seiner Freizeit immer zur Stelle war, wenn ich ihn brauchte,
- meinem Chef der ABS Neuhaus, Volkmar Welzer und einigen Mitarbeitern, ohne deren Hilfe ich einiges nicht hätte machen können,
- meinem Mann Günter für seine Hilfe bei den Reparaturarbeiten,
- Marco Bock mit seinen beiden Söhnen Vincent und Leonard Kirchner, die völlig selbstständig die Pflege des Rastplatzes am Schnitzerskopf übernommen hatten,
- Bernd Leipold - Beck für seine Mäharbeiten um die Bank im Stürmersgeräum,
- Holzhandel Christoph Holland – Letz, der sich nach meiner Anfrage gleich bereit erklärt hat, die Bank am unteren Bahnweg zu erneuern,
- Michael Rößner für Sägearbeiten,
- Max Geißler für Freischneidarbeiten und
- Stefan Walther für mehrfache Einsätze.

Besonders gefreut haben mich auch die Einsätze mit den Jugendlichen

- Justus Müller – Blech
- Paul Greiner
- Christian Wilke
- Julian Schalew
- Luca Geyer.

Sie haben gezeigt, dass die Jugendlichen eben nicht nur einreißen, sondern auch aufbauen können. Hat Spaß gemacht mit euch – danke.

Ein großes DANKESCHÖN gilt auch den Sponsoren, denn Jeder weiß, ohne Moos – nichts los. Auch dies sind solche Schritte, durch die die Welt verändert wird.

- Dipl.-Strom. Zahnarzt Andreas Wenzel 200,— €
- Heike und Rüdiger Manig Ernstthal 100,— €
- Liane Seibt 50,— €
- Silke Kirchner 10,— €
- Lore Hausdörfer 10,— €
- Lutz Langhammer Zwießel
- Holzhandel Christoph Holland–Letz Material für die Bank

Nun hätte ich noch ein Anliegen. Wir hatten vor 2 Jahren den Wasserzulauf zum Lügenbornbrunnen nur provisorisch repariert. Da die Leitung wiederum verstopft ist, wäre es wohl sinnvoll, den Wasserzulauf von Grund auf zu erneuern. Damit bin ich aber völlig überfordert. Deshalb würde es mich freuen, wenn hierfür ein Verein die Erneuerung übernehmen würde, denn dieser Weg wird von vielen Wanderern und vor allem Besuchern des Sportplatzes genutzt.

In der Hoffnung, dass sich auch 2018 wieder einige Leute finden, die einige Schritte mit tun, um die Qualität der Wanderwege zu erhalten, wünsche ich euch allen ein gesegnetes Neues Jahr.

Marion Geißler

Geburtstage

Wir gratulieren den Bürgern der Stadt Lauscha

19.01.	Herbert Bäß	zum 70. Geburtstag
22.01.	Frau Christa Greiner-Well	zum 85. Geburtstag
23.01.	Herrn Harry Zitzmann	zum 75. Geburtstag
27.01.	Frau Brigitte Luthardt	zum 75. Geburtstag
31.01.	Frau Brigitte Weschenfelder	zum 75. Geburtstag

Wir gratulieren den Bürgern des Ortsteiles Ernstthal

28.01.	Frau Erika Wimmer	zum 90. Geburtstag
29.01.	Frau Hannelore Kühnert	zum 90. Geburtstag
30.01.	Frau Renate Jenrich	zum 70. Geburtstag

Schulnachrichten

Staatliche Grundschule Lauscha

Schulmathematikolympiade

Am 13.12.2017 führten wir unsere Schulmathematikolympiade durch. Alle Schüler gaben sich viel Mühe beim Lösen der kniffligen Aufgaben.

Unsere besten Rechner und Knobler sind:

Klasse 1

1. Platz: Matti Friedrich
2. Platz: Amy Holland-Moritz und Finn Koch

Klasse 2

1. Platz: Alwin Weigel
2. Platz: Josie Möller
3. Platz: Ayleen Adam

Klasse 3

1. Platz: Lilly Bosecker
2. Platz: Lilli Colline Köhler
3. Platz: Alina Michelle Eichhorn und Jeremy Möller

Klasse 4

1. Platz: Jack Sommer
2. Platz: Lui Müller-Keupert
3. Platz: Noemi Töpfer und Lennya Lutherdt

Wir gratulieren recht herzlich. Lilly Bosecker und Jack Sommer werden unsere Schule bei der Mathematik-Olympiade des Landkreises am Donnerstag, 22.02. 2018 in Sonneberg vertreten.

Wir wünschen ihnen dabei viel Erfolg.

Veranstaltungen

LCV

Ein gesundes und glückliches neues Jahr

wünscht der Vorstand des Lauschaer Carnevalverein (LCV e.V.) all seinen Helfern, Freunden, Sponsoren, Gästen und natürlich seinen Mitgliedern.

Nach so einem ereignisreichen Jahr wie 2017, kommt 2018 eine knackig enge Saison auf uns zu.

Es stehen die drei Büttenabendwochenenden direkt bevor (Fr. 19.1., Sa. 20.1., Fr.26.1., Sa. 27.1., Fr. 2.2., Sa. 3.2. jeweils 20 Uhr und So.21.1. 14 Uhr Familienbüttennachmittag).

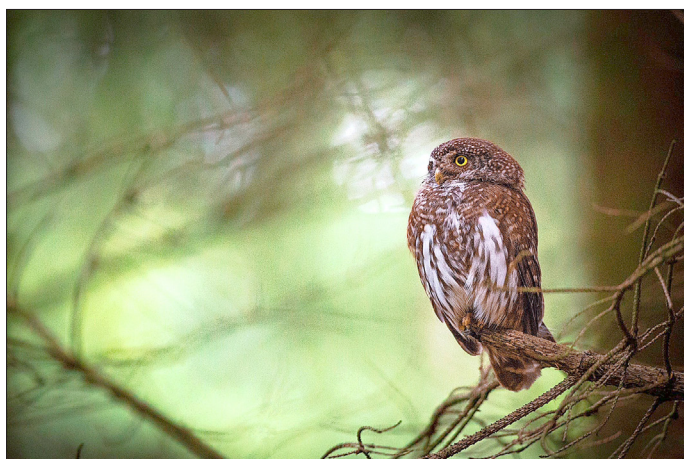
Nahtlos geht es dann gleich in die „Vier tollen Tagen“. Am 8.2. ist bereits Weiberfasching, am Freitag folgt die von unseren jungen Karnevallisten organisierte Carenaval Activity. Dort heißt es „Willkommen im Kultur-House of Horror“, es schließt sich am 10.2. der Faschingssamstag und am 11.2. der Kinderfasching an.

Genügend Gelegenheit mal so richtig ausgelassen zu feiern, bevor am 13.2. der „Tanz in der A...Mittwoch die Faschingssaison abschließt.

Na dann werden wir uns ja jetzt öfter sehn.

In diesem Sinne „Spiss Kist“!

Haus der Natur Goldisthal



Ab Samstag, 06. Januar 2018 ist die neue Fotoausstellung mit dem Titel:

„Faszination Natur- auf leisen Sohlen durch die heimische Wildnis“

von Hagen Grundmann aus Mellenbach-Glasbach im historischen Treppenaufgang im Haus der Natur zu sehen (bis 31.03.03.2018).

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Vereine und Verbände

Bergwacht Lauscha

Termine Januar / Februar

Die Kameradinnen und Kameraden der Bergwacht Lauscha werden gebeten, an folgenden Terminen zu erscheinen:

Samstag, 14. Januar 2018

Medizinische Absicherung der 2. TSC Thüringer Meisterschaft Sprung und Nordische Kombination

Samstag, 03. Februar 2018

Tagung Bergwacht-Ausbilder

Sa. – So., 10. – 11. Februar 2018

Medizinische Absicherung Deutschlandpokal – DSV Joschka Jugendcup
Nordische Kombination

Ausbildung und Versammlung

Freitag, 19. Januar 2018

18:00 Uhr Ausbildung der Kameraden
19:30 Uhr Versammlung

Freitag, 02. Februar 2018

17:00 Uhr Ausbildung der Kameraden

19:30 Uhr Versammlung

Interessenten die unsere Bergwacht bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit unterstützen möchten sind natürlich gerne willkommen!

Der Vorstand

Freiwillige Feuerwehr Lauscha und Feuerwehrverein Lauscha e.V.

Die Feuerwehr Lauscha und der Feuerwehrverein Lauscha e.V. wünschen allen Bürgern und Bürgerinnen der Stadt Lauscha ein frohes neues Jahr!

Ausblick auf das Jahr 2018

Einsatzabteilung

Auch dieses Jahr sorgen wir mit regelmäßigen Ausbildungsdiensten und Übungen dafür, dass die Kameraden und Kameradinnen der freiwilligen Feuerwehr Lauscha fit für den Ernstfall sind.

Die wichtigsten Dienste 2018 sind:

02.02.2018: Erste Hilfe

09.03.2018: BMA Training, Laufkartentraining

06.04.2018: Notfalltraining und Atemschutz

21.09.2018: Bekämpfung von Waldbränden

16.11.2018: Funktechnik, Funkverkehr

14.12.2018: Karten und Ortskunde

Außerdem gibt es auch in diesem Jahr dank tatkräftiger Unterstützung der Bergwacht Lauscha eine Ausbildung zum Abseilen und zur Rettung aus großer Höhe (15.06.2018).

Am 01.06.2018 findet gemeinsam mit der Einsatzabteilung Ernstthal eine außerordentliche Dienstversammlung statt.

Der vollständige Dienstplan kann auf unserer Homepage (www.feuerwehr-lauscha.de) eingesehen werden.

Wir bitten alle Mitglieder der Einsatzabteilung Lauscha regelmäßig zu den Ausbildungsdiensten zu erscheinen.

Gerne sind auch Interessierte, die uns bei unserer ehrenamtlichen Tätigkeit unterstützen möchten, herzlich willkommen. Unser Gerätehaus ist immer freitags ab ca. 17.00 Uhr besetzt.

Feuerwehrverein Lauscha e.V.

In gewohnter Manier wird der Feuerwehrverein Lauscha auch dieses Jahr mit zahlreichen Veranstaltungen aufwarten.

In das Veranstaltungsjahr starten wir am 30.04.2018 mit dem Setzen des Maibaumes und anschließendem Maifeuer.

Am 23.06.2018 feiern wir die Sommersonnenwende mit Bratwurst und Bier am Sonnenwendfeuer.

Zur Kneipennacht und zum Kugelmarkt begrüßen wir Sie gerne im Brandstübl.

Wir freuen uns schon jetzt auf viele schöne Stunden gemeinsam mit Ihnen!

Die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Lauscha findet am 24.02.2018 ab 17.00 Uhr im Gerätehaus der Feuerwehr Lauscha statt.

Wir bitten alle Mitglieder der Einsatzabteilung, der Jugendfeuerwehr und des Feuerwehrvereins, sowie alle Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung an der Jahreshauptversammlung teilzunehmen.

Wehrführung/Vereinsvorstand

AWO-Begegnungsstätte „Obermühle“

**Winterferien in der AWO Begegnungsstätte „Obermühle“
(05.02.2018 – 09.02.2018)**

**05.02.18 Sonnebad Sonneberg –
2 h Eishalle & 3 h Schwimmhalle**

Treffpunkt: 9.15 Uhr Bahnhof Lauscha
(16.30 Uhr sind wir wieder zurück)

06.02.18 Kino Coburg

Film nach Auswahl – verschiedene Filme möglich

Treffpunkt: 11.15 Uhr Bahnhof Lauscha
(18.30 Uhr sind wir wieder zurück)

07.02.18 Kreativtag – Badebomben + Partyvorbereitungen

ab 10.00 Uhr in der AWO

08.02.18 Mottoparty zum Weiberfasching

ab 10.00 Uhr in der AWO

**09.02.18 Besuch der Eiswelt Dresden...
wenn es die Schneelage zulässt**

Treffpunkt wird noch bekannt gegeben. Wer teilnehmen möchte, meldet sich bitte umgehend, da die Teilnehmerzahl eingeschränkt ist.

oder

**Winterwanderung, Schneeballschlacht,
Rodeln**

Treffpunkt: 10.00 Uhr in der AWO

Änderungen bleiben vorbehalten!!!

Weitere Infos gibt es in der AWO Begegnungsstätte „Obermühle“ unter 036702/20359.

Anmeldung bitte rechtzeitig – ab sofort!!!

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 10.00 – 16.00 Uhr (alle Altersgruppen)

zusätzlich Donnerstag und Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr für die „Großen“ ab 12 Jahre

Vorabinformation

Aufgrund der großen Nachfrage, planen wir in den Osterferien wieder einen Ausflug ins Tropical Islands bei Berlin. Termin ist der 03./04. April. Wer mit möchte meldet sich bitte schnellstmöglich in der AWO Begegnungsstätte „Obermühle“ unter 036702/20359.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Lauscha

Kirchstr. 20, 98724 Lauscha,
Tel. u. Fax: 036702/ 20280

Monatsspruch Januar 2018:

Der siebte Tag ist ein Ruhetag, dem Herrn, deinem Gott, geweiht. An ihm darfst du keine Arbeit tun: du, dein Sohn und deine Tochter, dein Sklave und deine Sklavin, dein Rind, dein Esel und dein ganzes Vieh und der Fremde, der in deinem Stadtbereich Wohnrecht hat.

(5. Mose 5,14)



Gottesdienste und Veranstaltungen:

Sonntag, 07.01.2018, 1. Sonntag nach Epiphania

09.30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl, Pfr.

Sonntag, 14.01.2018, 2. Sonntag nach Epiphania

09.30 Uhr Gottesdienst in der Winterkirche, Präd. Müller-Blech

Sonntag, 21.01.2018, Letzter Sonntag nach Epiphania

09.30 Uhr Gottesdienst in der Winterkirche, Lektorin Romy Apel

Sonntag, 28.01.2018, Septuagesimae

14.00 Uhr Gottesdienst in der Winterkirche, Pfr. Zech

Sonntag, 04.02.2018, Sexagesimae

09.30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in der Winterkirche, Pfr. Zech

Sonntag, 11.02.2018, Estomihi

09.30 Uhr Gottesdienst in der Winterkirche, Pfr. Zech

Sonntag, 18.02.2018, Invokavit

09.30 Uhr Gottesdienst in der Winterkirche, Präd. Müller-Blech

Herzlicher Dank!

Wir danken ganz herzlich für die fleißigen Hände, die uns zum Kugelmarkt Kuchen und Gebäck zur Verfügung gestellt und bei der Ausgabe und beim Zech Ausschank unterstützt haben!!!

Vielen Dank auch an alle Helfer, die beim Schmücken der Kirche (samt Bäumen, Krippen, etc.) Hand angelegt haben.

Öffnungszeiten des Pfarramtes

Dienstag und Donnerstag von 10.00 - 12.00 Uhr

Frau Renner, Telefon 036702-20280

Öffnungszeiten Servicepoint Oberland :

Termine nach Vereinbarung

Telefon 03675-753000

Neuigkeiten von Pfarrer Zech



Nichts ist umsonst in dieser Welt; das lebendige Wasser Gottes aber schon. – ein Gruß des Pfarrers zum neuen Jahr

„Nis is umsonst in derra Wölt!“ Das könnte ein Wahlspruch – ein kluges Motto – ein weiser Jahresspruch sein. Würde auch gut in unsere Zeit und das gesellschaftliche Leben passen. Egal, ob man den Spruch bejaht oder ob man ihm eher widersprechen möchte. Denn so ist es immer mit Sinnsprüchen: Manchmal passen sie



wie die sprichwörtliche Faust aufs Auge, ein ander Mal sind sie total verfehlt.

Unter Christen gibt es jedes Jahr eine Jahreslosung.

Was viele nicht wissen: der Spruch hat seinen Ursprung in der Zeit des dritten Reichs. Damals hatten die Redakteure des Bibelleseplans eine neue Idee. Sie wollten nicht nur passiv zum Lesen der Bibel anregen (den Leseplan gab es schon seit Mitte des 19. Jahrhunderts). Ihr Anliegen war es, sich aktiv mit einem Leitmotto in die gesellschaftliche Diskussion einzubringen. Bereits 1930-33 wurde dazu ein biblisches Leitwort veröffentlicht. Die erste offizielle Jahreslosung, die dann auch überall in Zeitschriften und Plakaten veröffentlicht wurde, entstand 1934. Sie war so erfolgreich, dass die Nazis sich gezwungen sahen, ein „Braunes Wort“ entgegen zu setzen und die Plakate zu verbieten.

Das ist auch der Grund, warum eine Jahreslosung in den christlichen Gemeinden nicht einfach bejahen oder abgelehnt wird. Es ist eben kein kluger Sinnspruch, sondern ein Wort an die Gesellschaft und die Menschen, die darin leben. Ein Wort, das manchmal klug und verständlich wirkt, ein ander Mal eher auf Ablehnung und Unverständnis stößt. In jedem Fall aber ist es kein Wort, das Menschen sich ausgedacht haben. Es ist Gottes Wort, das hinein spricht in die gegenwärtige Situation unserer Gesellschaft. Ein Wort, das ausgewählt wurde, weil es Christen wichtig erscheint – weil die seit 1969 ökumenische Auswahlkommission glaubt, dass dieses Wort eine Botschaft enthält für unsere Zeit.

Für das Jahr 2018 kommt es aus den letzten Versen der Bibel und lautet:

Gott spricht: Ich will dem Durstigen geben von der Quelle des lebendigen Wassers umsonst. (Offb. 21,6)

Eine gute, mutmachende Botschaft an diejenigen in unserer Gesellschaft, die noch Durst haben: Durst nach Freiheit, nach Meinungs austausch, Durst danach, mehr zu erfahren über die Welt, die Hintergründe, die Zusammenhänge, Durst, ihren Horizont zu erweitern – und zwar so, dass man am Ende nicht weiß, dass man zu kurz kommt, sondern wirklich satt wird. Die Botschaft lautet: Wenn du solchen Durst hast, kriegst du bei Gott Wasser satt – und das sogar für umsonst.

Ein gesegnetes Jahr 2018 wünscht Ihnen Pfarrer Jörg Zech

Sonstiges

Die Glasmacher und der Wald Teil 2

Fortsetzung „Die Glasmacher und der Wald“

von Dr. Gerhard Greiner-Bär

Das wichtigste Flussmittel ist Soda (Natriumcarbonat). Es liegt nur selten als natürlicher Rohstoff vor und wird heutzutage nach dem 1865 entwickelten Solvay-Verfahren hergestellt. Bevor synthetisch hergestellte Soda verfügbar war, gewann man Alkalicarbonate aus der Veraschung von Seetang im Mittelmeergebiet (Venedig / Murano) oder man setzte insbesondere nördlich der Alpen Holz asche und späterhin Pottasche (Kaliumcarbonat) ein.

Der Standort Lauscha als Mittelpunkt der Glasherstellung ab der Gründung der Dorfglashütte 1595 war in mehrfacher Hinsicht ein Volltreffer. Der Holzreichtum der umliegenden Wälder wurde schon erwähnt. Der erforderliche Quarzsand wurde aus dem nur ca. 10 km entfernten Sandbruch bei Steinheid abgebaut, wo eine „Scholle des mittleren und unteren Buntsandsteines mit Zechstein in die untersilurischen Quarzite und Phyllite derart eingeklemmt ist, dass sie vor der Abtragung bewahrt wurde.“¹¹ Der Ton für die Anfertigung der feuerfesten Schmelzhafen sowie die Schamotte für den Schmelzofen musste aus den ca. 25 km entfernten Kipendorfer Tongruben (heute Ortsteil von Rödentel) geholt werden.⁵ Der nach Einsatz von Pottasche erforderliche Kalk (Kalziumcarbonat) wurde als Tuffgestein aus dem ca. 30 km entfernten Weißenbrunn bei Schalkau abgebaut.⁶ Durch das Tuffgestein gelangte auch Magnesiumoxid unerkannt ins Glas und verbesserte die Schmelzbarkeit und hydrolytische Klasse.

In den ersten Waldglashütten des Thüringer Waldes, als auch in der Lauschaer Dorfglashütte und ihrer Vorgängerin, der Langenbacher Ortsglashütte, wurde zur Schmelze des Glases Holz asche als Flussmittel eingesetzt. Dies wurde durch die chemische Analyse von in Langenbach gefundenen alten Glasscherben aus dem 16. Jahrhundert und dem Nachschmelzen mit Holz asche bestätigt. Durch den Einsatz von Pflanzen asche als Flussmittel konnte der Schmelzbereich des Glases auf etwa 1230 Grad C herabgesetzt werden. Das Gemenge für die Glasschmelze bestand aus einem Gemisch von Sand bis zu zwei Drittel Pflanzen asche.

Für die Herstellung der Pflanzen asche (Veraschung) auf freien Waldlichtungen wurde all das Holz und alles Brenn bare eingesetzt, was als Brennholz für die Glasschmelze nicht in Frage kam, wie z.B. verfaultes Holz, Geäst, Baumwurzeln, Laub und Farne. Dies geschah vor allem im Winter, wenn lange Zeit Schnee lag, oder im Sommer, wenn es nicht regnete. Der Regen hätte das für die Schmelze so wichtige, leicht lösliche Kaliumcarbonat ausgewaschen. Die Wirkung der Asche als Flussmittel wäre damit verloren gegangen. Als Brennholz für die Glasschmelze wurde trockenes Scheitholz verwendet. Bei der vollständigen Verbrennung von 100 kg Holz entstanden 0,2 bis 2 kg Holz asche. Zusätzlich zu der von den Aschebrennern hergestellten Holz asche wurde die in der Glashütte bei der Beheizung der Glaswannen anfallende Asche sowie die der Haushalte genutzt. Dazu kam der Kauf der Holz asche der Haushalte der benachbarten Dörfer.

Der sich in der Pflanzen asche befindliche Anteil an Erdalkalien wie Kalziumoxid und Magnesiumoxid war sehr unterschiedlich und abhängig von der Baumart. Desto erstaunlicher ist das Können der Glasmeister einzuschätzen, ohne das Vorhandensein einer chemischen Analyse die Glasschmelze steuern zu können. Die beiden Erdalkalioxide verbesserten als Stabilisatoren die chemischen und mechanischen Eigenschaften des Glases wesentlich. Das Waldglas war deshalb ein Glas mit bemerkenswert guten Eigenschaften.⁴ Die typische Grünfärbung des Waldglases beruhte sowohl auf dem hohen Eisengehalt des verwendeten Glassandes, als auch auf der Tatsache, dass an den Schmelzöfen reduzierend geschmolzen und dadurch die grüne Farbe der Fe²⁺-Ionen sichtbar wurden. Beim Einsatz von Pflanzen asche wurde in der Regel in zwei Stufen geschmolzen. Im kombinierten Arbeits-

und Fritteofen ließ man bei Temperaturen, die unter der Schmelztemperatur lagen, die Asche mit dem Quarzsand reagieren. Dabei kam es zu einer wesentlichen Verringerung des Volumens. Es entstand die Fritte. Diese wurde dann in einem zweiten Arbeitsgang geschmolzen. Der Einsatz von reiner Pottasche anstelle der Pflanzenasche erfolgte nur sehr zögerlich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit dem Ziel, die Schmelztechnologie weiter zu verbessern. Es musste wesentlich weniger zugesetzt werden, um die Schmelztemperatur entsprechend herabzusetzen. Die Schmelzzeit verringerte sich. Bei der Verwendung von Pottasche als Flussmittel fiel das zweistufige Verfahren mit Fritten und Schmelzen, das bei Einsatz von Pflanzenasche angewendet werden musste, weg. Allerdings musste man dafür eine Verteuerung der Rohstoffe in Kauf nehmen. Zum einen wurde für die Herstellung der Pottasche zusätzlich Holz als Heizungsmaterial benötigt. Zum anderen fiel beim Auslaugen der Holzasche das leicht lösliche Kalziumoxid weg, so dass dieses durch den zusätzlichen Einsatz von Kalk bei der Glasschmelze ersetzt werden musste.

Der Aufbau einer Pottaschesiederei auf dem Hüttenplatz neben dem „Müller-Haus“ datiert wahrscheinlich in den Jahren 1650-1660. Die Produktion von Pottasche erforderte einige Gerätschaften und Vorrichtungen. Benötigt wurden Siebe und Wasser, Öfen mit Siedepfannen und ein Kalzinierofen. Als erstes wurde durch Auslaugen der Asche die erste Lauge erzeugt. Hierzu wurde die Holzasche in einen Bottich mit Siebboden gegeben. Ein langsam einlaufendes Wasser band die erwünschten Bestandteile und lief so als angereicherte Lauge aus dem Siebboden aus. Die Konzentration der Salzlauge war zunächst gering. Sie wurde deshalb anstelle des Wassers über die Asche eines weiteren Bottichs gegossen. Dies konnte so lange wiederholt werden, bis die Salzkonzentration 20 - 30 % erreicht hatte. Diese so gewonnene Lauge wurde dann durch Versieden weiter konzentriert. Dies geschah durch Aufkochen der Lauge in großen Pfannen oder Pöten. Nach dem Verdampfen des Wassers entstand die rohe oder schwarze Pottasche. Diese Pottasche war schwarzbraun gefärbt durch die noch enthaltenen Rußanteile. Um die Pottasche weiter zu säubern, wurde sie im Kalzinierofen gebrannt. Dabei verbrannten die Verunreinigungen und zurück blieb eine reine bläulich schimmernde Pottasche zum Einsatz in der Glasschmelze. Um 1 kg Pottasche zu erhalten, wurden ca. 1000 kg trockenes Holz benötigt! Etwa 90 % des Holzes wurden für die Gewinnung der Holzasche benötigt. Nur etwa 10 % des Holzes, eher weniger, wurden in der Glashütte für das Schmelzen des Gemenges zu Glas und der anderen Öfen (Kühlofen) aufgewandt. Im Grunde war es aber für das vom Holz abhängige Schicksal der Glashütten egal, zu welchem Zweck die großen Holzmengen aufgebracht werden mussten.

Fortsetzung folgt!



Impressum

Lauschaer Zeitung

Herausgeber: Stadt Lauscha;

Anschrift: Stadtverwaltung Lauscha, Bahnhofstr. 12, 98724 Lauscha

Druck, Gesamterstellung und verantwortlich für Anzeigenannahme:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwieschen, info@wittich-langwieschen.de, www.wittich.de,

Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21

Für Verträge mit der Fa. LINUS WITTICH Medien KG gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich verantwortlich.
2. Für alle anderen Veröffentlichungen im amtlichen bzw. nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.
3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Zuschriften an die Redaktion der Stadtverwaltung Lauscha können nur veröffentlicht werden, wenn sie den Namen und die vollständige Adresse enthalten.

Dies trifft auch auf Mails zu. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor.

Bezugsmöglichkeiten / Bezugsbedingungen:

Ein gesicherter Bezug des Amtsblattes ist nur im Abonnement möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten laufend und einzeln zu erhalten.

Zu abonnieren und zu bestellen ist das Amtsblatt bei der Stadtverwaltung Lauscha

Bahnhofstr. 12, 98724 Lauscha

Tel.: 036702 2900, Fax: 036702 29023

Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadtgebiet lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, das Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.